

## **139. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Migrations- und Integrationsmanagement (MSc)“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Zielsetzung des Universitätslehrganges ist es, die Teilnehmenden zu einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen von Migration und Integration zu befähigen bzw. ihre Handlungsoptionen in ihrem konkreten beruflichen Umfeld zu erweitern, wenn sie mit Fragen von Migration und Integration konfrontiert sind.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

- AbsolventInnen haben Kenntnisse über globale Migrationsströme, Ursachen und Auswirkungen davon und die politischen und gesellschaftlichen Diskurse zu diesem Phänomen.
- AbsolventInnen können Migrationspolitiken und Migrationsprozesse aus einer trans-disziplinären wissenschaftlichen Perspektive analysieren.
- AbsolventInnen können Konfliktpotenziale im Zusammenleben einer zunehmend ethnisch-kulturell differenzierten Gesellschaft erklären und beherrschten Strategien, um diese zu transformieren.
- AbsolventInnen verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse, um eine migrationsrelevante Fragestellung selbständig wissenschaftlich und analytisch unterlegt zu bearbeiten.
- AbsolventInnen sind in der Lage, die Situation der MigrantInnen in Österreich und Europa mit globalen Migrationsprozessen zu verknüpfen und daraus Ableitungen für ihr konkretes Handeln zu erstellen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist der Universitätslehrgang interdisziplinär angelegt und behandelt rechtliche, politische, ökonomische, ethnisch-kulturelle und religiöse, bildungspolitische, kommunikationswissenschaftliche, historische und soziale Aspekte der Migration und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Integration. Das Curriculum spannt einen Bogen von der Migrationspolitik und dem Migrationsrecht über Soziologie und Ökonomie der Migrationen bis zu Bildungs-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Es vermittelt interkulturelle und interreligiöse Kompetenz, allgemeine Sozial- und Managementkompetenz sowie Kompetenzen im Konfliktmanagement.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsführung**

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante 5 Semester mit 565 Unterrichtseinheiten bzw. einer Workload von 3000 Stunden (120 ECTS).

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium  
oder

(1b) Hochschulreife und mindestens vierjährige adäquate Berufserfahrung, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird

oder

(1c) Mindestens achtjährige adäquate Berufserfahrung, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird

und

(2) die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.

### § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

1) Es sind insgesamt zehn (10) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer aus zwei Wahlfachgruppen zu absolvieren.

2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Master-These“ zu Beginn des Einreichprozesses der Master-These zu absolvieren.

3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsführung genehmigt und in einer Lern-Vereinbarung dokumentiert werden.

4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

	Fächer	UE	ECTS
<b>A</b>	<b>Pflichtfächer</b>	<b>365</b>	<b>60</b>
	Lernumgebung und Studienorganisation <ul style="list-style-type: none"><li>• Systeme an der DUK (Digi-Bib, Moodle, DUK-online)</li><li>• Organisation des modularen Systems</li><li>• Rahmen und Flexibilität im Lehrplan</li><li>• Diversity und Teambildung</li></ul>	20	2
	Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"><li>• Klassifikation Literatur und Recherche</li></ul>	25	5

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bibliographieren und Zitieren</li> <li>• Aufbau einer wissenschaftlichen Argumentation</li> <li>• Verfassen von Hausarbeiten und Thesen</li> </ul>		
	<p>Seminar zur Master-Thesis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftstheorie</li> <li>• Themenfindung und Eingrenzung</li> <li>• Forschungsfrage und Hypothesen</li> <li>• Forschungsdesign und Methodenwahl</li> <li>• Ethische Implikationen</li> <li>• Formalia und Richtlinien zum Schreiben</li> </ul>	40	4
	<p>Methoden empirischer Sozialforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationalisierung der Forschungsfrage</li> <li>• Erstellung von Leitfäden/Fragebögen</li> <li>• Kategorienbildung, Auswertung und Interpretation</li> <li>• IT gestütztes Arbeiten</li> </ul>	40	7
	<p>Migrationsgeschichte und Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrationsgeschichte 1700 - 2015</li> <li>• Ökonomische Theorien</li> <li>• Soziologische Theorien</li> <li>• Verhältnis Theorie/Praxis/Politik</li> </ul>	40	7
	<p>Migration, Arbeitsmarkt und Wohlfahrtsstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktion und Rolle des Arbeitsmarktes in internationalen Migrationsprozessen</li> <li>• Akteure der Arbeitsmarktpolitik und aktuelle Debatten</li> <li>• Wohlfahrtsmodelle im Europäischen Vergleich</li> <li>• Migrations- und Integrationspolitik im europäischen Vergleich</li> </ul>	40	7
	<p>Migrationsrecht und -politik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationales Aufenthalts- und Arbeitsrecht</li> <li>• Menschenrechte, Genfer Konvention und Asylrecht</li> <li>• Europäisches Migrationspolitik</li> <li>• Migrationspolitische Strategien und Debatten</li> </ul>	40	7
	<p>Integrationsarbeit in Theorie und Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalplanung und Wohnbau</li> <li>• Gesundheitssysteme und Politik</li> <li>• Bildungssysteme</li> <li>• Soziale Kohäsion</li> </ul>	40	7
	<p>Societal Mega Trends and Challenges</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und globale Ungleichheiten</li> <li>• Zukunftstrend Klimawandel und Umwelt</li> <li>• Zukunftstrend Digitalisierung und globale Arbeitsteilung</li> <li>• Politische Konsequenzen und Debatten</li> </ul>	40	7
	<p>Diversität, Kultur und Gender</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition und Reflexion der Grundbegriffe Diversität, Kultur und Gender</li> <li>• Multidisziplinäre Zugänge zu Diversität, Kultur, interkultureller Wahrnehmung und Gender</li> <li>• Interdependenzen zwischen Kultur und Gesellschaft und Individuum</li> <li>• Kulturell geprägtes Denken und Handeln</li> </ul>	40	7
<b>B</b>	<b>Wahlfachgruppe 1 (3 aus den folgenden)</b>	<b>120</b>	<b>21</b>

	<p>Globalisation: History, Economy and Politics</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte der Globalisierung 1492 - 2015</li> <li>• Wirtschaftliche Beziehungen: Produktion, Handel und Finanzen</li> <li>• Politische Grundlagen; AkteurInnen und Systeme</li> <li>• Postkoloniale Theorie und alternative Deutungen</li> </ul>	40	7
	<p>Conflict and Security</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie und Geschichte des Konfliktes</li> <li>• Konzepte zu Safety und Security</li> <li>• Fragile Staaten und globale Unsicherheit</li> <li>• Terrorismus und EU Perspektiven</li> </ul>	40	7
	<p>Diaspora and Transnationalism</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorie und Praxis transnationaler Kulturen</li> <li>• Diasporaen und ihre Rolle für Migration, Integration und Re-Migration</li> <li>• Religiöse Aspekte von Diaspora</li> <li>• Diasporen als politische AkteurInnen</li> </ul>	40	7
	<p>Aktuelle Themen aus Religion und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen Religion, Kultur und Identität</li> </ul>	40	7
	<p>Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien und Entwicklungen im Bereich interkultureller Kommunikation</li> <li>• Multidisziplinäre Zugänge zu interkultureller Kommunikation</li> <li>• Individuelle und persönliche Erfahrungen und Selbstreflexion</li> <li>• Praxisbeispiele interkultureller Begegnungen und Kooperationen</li> </ul>	40	7
	<p>International Law and Politics</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Theorien der internationalen Beziehungen</li> <li>• Internationales Recht</li> <li>• Internationale Organisationen und andere AkteurInnen</li> <li>• Aktuelle politische Trends und Debatten</li> </ul>	40	7
	<p>Human Resource Management und Diversity</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Diversity Managements als Teil der Umsetzung von Personalmanagement</li> <li>• Strategische Umsetzung von Methoden des Diversity Managements als Teil des Personalmanagements</li> <li>• Theorien der sozialen Identität als Grundlage diversity-bezogener Reflexion von Gruppenprozessen</li> <li>• Implementierungswege, Analyseinstrumente und Konflikte</li> </ul>	40	7
<b>C</b>	<b>Wahlfachgruppe 2 (2 aus den folgenden)</b>	<b>80</b>	<b>14</b>
	<p>Aktuelle Themen der Migration und Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interdisziplinäre Vermittlung von neueren Theorien und Konzepten zu Themen von Migration und Globalisierung</li> </ul>	40	7
	<p>Exkursion/Internationaler Studienaufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akademischer Austausch im Gastland</li> <li>• Interethnisches Zusammenleben und Konflikte</li> <li>• Interreligiöser Dialog</li> <li>• AkteurInnen der Politik und Zivilgesellschaft</li> </ul>	40	7

	<b>Interkulturelles Management</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversitätsmanagement: Begriff und Anwendungsfelder</li> <li>• Diversität bei KooperationspartnerInnen und KundInnen</li> <li>• Unterschiedliche Formen von Zusammenarbeit unter besonderer Fokussierung interkultureller Relevanz</li> <li>• Zusammenarbeit in interkulturellen Projektteams</li> </ul>	40	7
	<b>Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen interkulturellen und internationalen Konfliktmanagements</li> <li>• Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien</li> </ul>	40	7
	<b>Interkulturelles Trainingsdesign</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien zur Entwicklung interkultureller Trainings</li> <li>• Vermittlung und praktische Einübung in aktuelle interkulturelle Trainingsmodelle</li> </ul>	40	7
	<b>Extremism and Terrorism</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen, individuelle Motivation und Gruppenmotivation für terroristische Aktivitäten</li> <li>• Radikalisierungsprozesse und subkulturelle Aspekte</li> <li>• Deradikalisierung</li> <li>• Terrorismusbekämpfung und Anti-Terror-Diskurs</li> </ul>	40	7
	<b>Unternehmerisches Handeln in Zeiten der Globalisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsdefinition und -genese: Global – Lokal – Glokal</li> <li>• Kultur und Identität im Spannungsfeld der Glokalisierung</li> <li>• Globale Kompetenzen lokal nützen: Handlungsfelder</li> <li>• Bedeutung und Nutzen der Glokalisierung für Wirtschaft und Unternehmen</li> </ul>	40	7
	<b>Pädagogik im interkulturellen Kontext</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diversität und Interkulturalität im schulischen Bereich</li> <li>• Konzepte der Migrationspädagogik</li> <li>• Global Competences in der Lehre</li> <li>• Fallstudien zum Umgang mit Interkulturalität in Schulen</li> </ul>	40	7
<b>D</b>	<b>Abschlussarbeit</b>		<b>25</b>
	Master-Thesis		25
	<b>Gesamt</b>	<b>565</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen werden aus einer Kombination aus Präsenzzeiten und Fernstudieneinheiten angeboten. Fernstudieneinheiten werden unterstützt durch e-learning. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt.
- (2) In den methodisch und analytisch besonders anspruchsvollen Fächern, in denen der Eigenlernanteil hoch ist, kommt das Instrument des e-learning verstärkt zum Einsatz. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen,

Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre und auf der Website kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) Der erfolgreichen Teilnahme am Seminar zur Master-These.
- (2) In allen anderen Fächern ist je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die in § 8 beschriebenen Pflichtfächer und die gewählten Wahlfächer abzulegen.
- (3) Die Master-These, die einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zu Themen der Migrationsforschung darstellt, ist zu verfassen und nach positiver Beurteilung zu verteidigen. Die Verteidigung der Master-These (Defensio) besteht aus einem Vortrag über die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, einer wissenschaftlichen Diskussion sowie einer Prüfung durch eine Kommission.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Migrations- und Integrationsmanagement“ (AE), „Interkulturelle Kompetenzen“ (MA), „Interreligiöser Dialog: Begegnung von Juden, Christen und Muslimen“, „Provokativpädagogik“ (CP, AE, MA, Advanced MA) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „*Master of Science in Migration Studies*“, MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2018/19 in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung im MBL Nr. 26 vom 21.03.2016 zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 02 am 19.01.2015 veröffentlichte Verordnung ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 31.12.2018, mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können diese Studierenden den Universitätslehrgang auch bereits vor dem 31.12.2018 nach der Verordnung vom MBL 26/2016 oder der vorliegenden Verordnung abschließen.

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 21.03.2016 veröffentlichten Verordnung der Donau-Universität Krems ab. Diese Möglichkeit besteht noch bis 31.12.2020. Mit diesem Datum tritt jene Verordnung außer Kraft.

Nach Antragstellung der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangslleitung können Studierende bereits vor dem 31.12.2020 auf die aktuelle Verordnung umsteigen. Nach dem Außerkrafttreten der Verordnung MBL 26/21.03.2016 müssen alle Studierenden nach der aktuellen Verordnung abschließen.